



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 33 "Ortskern Müllenbach", 12. vereinfachte Änderung,  
 a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB  
 b) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2014			
Rat	30.09.2014			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 die Durchführung der 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Ortskern Müllenbach" beschlossen. Ziel ist es, die überbaubare Grundstücksfläche für die zwischen den Gemeindestraßen "Auf der Meine" und "Neue Straße" gelegenen Grundstücke am südöstlichen Ortsrand von Müllenbach zu modifizieren um eine bauliche Nachverdichtung im Siedlungsraum zu ermöglichen bzw. zu optimieren.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde gem. § 13 Abs. 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.06.2014 Gelegenheit zu Stellungnahme gegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Abs. 2 Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom 11.06.2014 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte ging eine Stellungnahme ein, worüber zu beraten und abzuwägen ist.

Nach Abwägung und Beschlussfassung über die vorgetragene Stellungnahme ist das Verfahren so weit gediehen, dass für die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "OrtskernMüllenbach" der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB gefasst werden kann.

Anlagen:

- Fotokopie der Originaleingabe
- Auflistung mit Beschlussvorschlag
- Übersichtsplan
- 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 " Ortskern Müllenbach "
- (Verkleinerung)
- Begründung und Artenschutzprüfung

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 u. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Ortskern Müllenbach" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung beigefügt.

Stefan Meisenberg

Marienheide, 23.07.2014